



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 03

Jahrgang 2013

Erscheinungstag: 30.01.2013

Inhalt

Seite

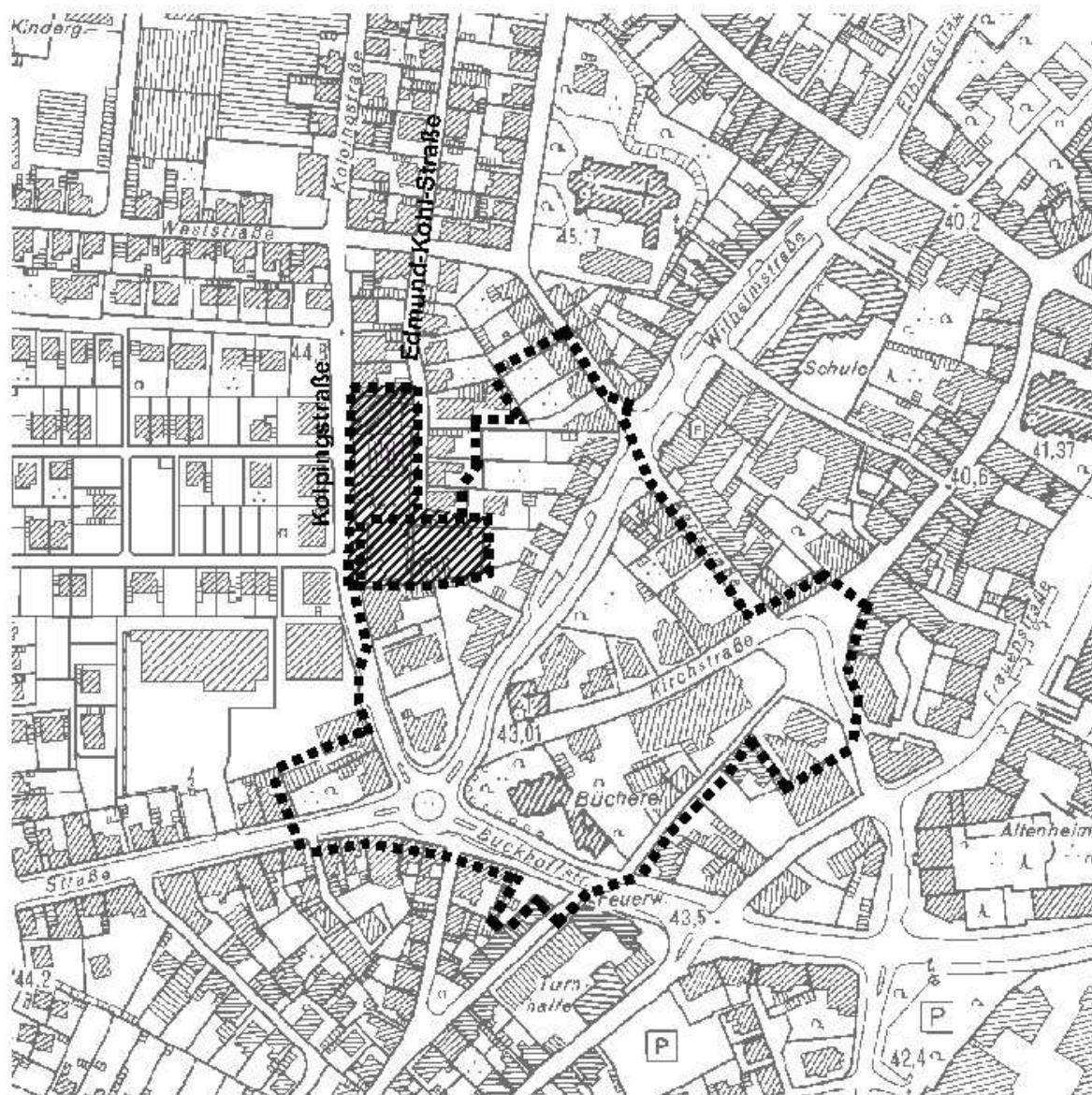
1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 8G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 6. Änderung und 1. Ergänzung	20 - 21
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 37 „Josefkirche“, 3. Änderung und 1. Ergänzung	22
3. Bekanntmachung:	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich Veltruper Feld Erweiterung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen	23 - 24

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 8G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 6. Änderung und 1. Ergänzung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 G „Sandufer / Wilhelmstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen der Kolpingstraße und der Edmund-Kohl-Straße und ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der 6. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 G "Sandufer / Wilhelmstraße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung einer ehemaligen Gärtnerei für Wohnzwecke geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 6. Änderung und 1. Ergänzung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltpflegeprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltpflegeprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

07. Februar 2013 bis 08. März 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 29.01.2013

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

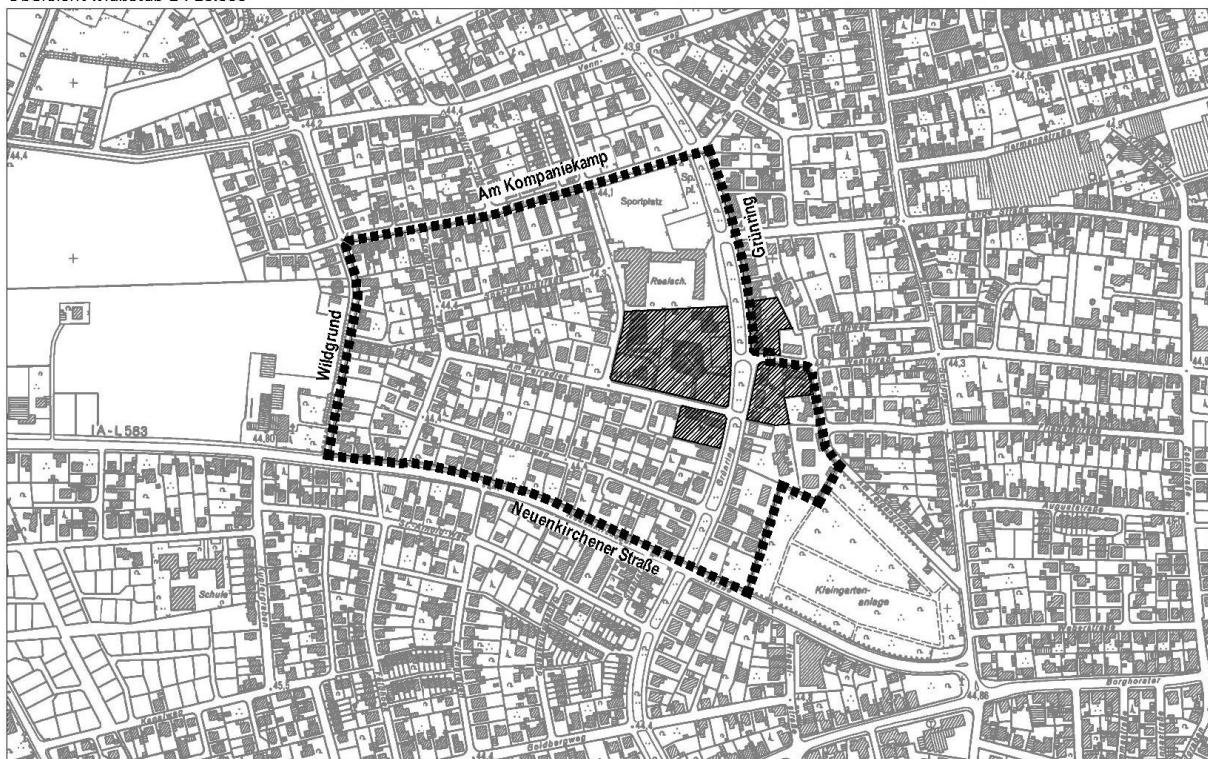
Bebauungsplan Nr. 37 "Josefkirche", 3. Änderung und 1. Ergänzung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Josefkirche", 3. Änderung und 1. Ergänzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie und die Änderungs- und Ergänzungsbereiche mit einer schwarzen Schraffur dargestellt:

Übersicht Maßstab 1 : 10.000



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt- ST/1/2006

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Wohnbebauung.

Gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht

Emsdetten, den 29. januar 2013

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

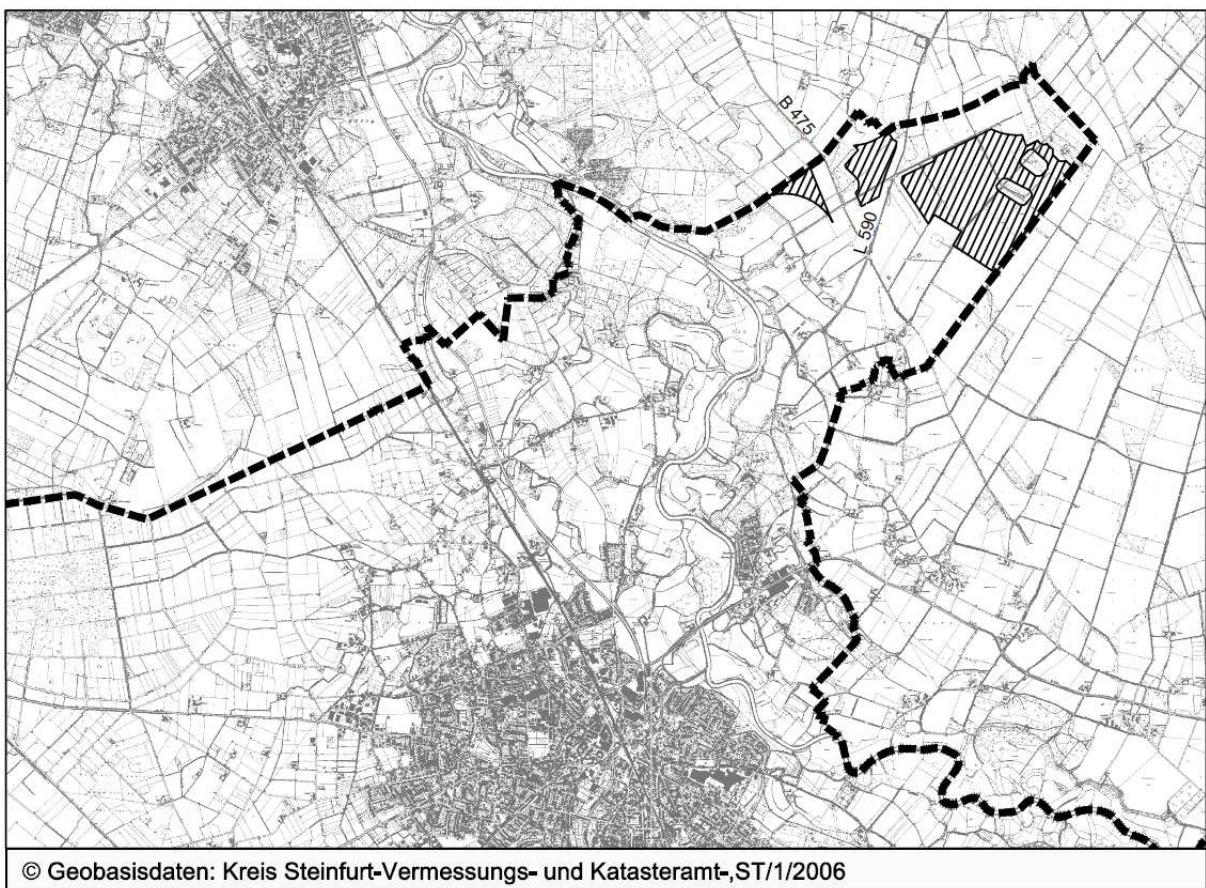
Bekanntmachung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich Veltruper Feld

Erweiterung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 dem Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. In derselben Sitzung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt den Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst. Die Teilgeltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung sind in dem folgenden Übersichtsplan durch schwarz schraffierte Flächen dargestellt:



Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB liegt der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

12. Februar bis 12. März 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Zusätzlich findet eine Bürger-Informationsveranstaltung

am 21. Februar 2013 um 19:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emsdetten im 1. Obergeschoß

statt, zu der alle interessierten Bürger eingeladen sind.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zurzeit verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht
- Stadtweite Untersuchung zur Findung weiterer Konzentrationszonen für Windenergianlagen.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 29. Januar 2013

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister